

Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): ewb: unechte Gewinnablieferungen beschränken, Rechtsform ändern und Dotationskapital verzinsen

In Bezug auf ewb besteht in verschiedener Hinsicht kurz- bis längerfristiger Handlungsbedarf:

1. Energie Wasser Bern (ewb) hat in der Vergangenheit Gewinne an die Stadt Bern abgeliefert, welche höher waren als die erzielten Unternehmensgewinne: Die Gewinnablieferungen z.B. in den Jahren 2004-2013 betragen insgesamt rund CHF 431 Mio., die zeitgleich ausgewiesenen Gewinne aber lediglich rund CHF 348 Mio. Somit wurden rund CHF 83 Mio. als unechter Gewinn zu Lasten der ewb-Reserven an die Stadt abgeführt. Dieses Gebaren ist äusserst fragwürdig und besorgniserregend, denn es verschleiert den Blick auf den tatsächlichen Zustand der städtischen Finanzen. Die Politik hat sich in den letzten Jahren darauf verlassen, die Defizite im städtischen Finanzhaushalt dadurch zu decken, dass – ungeachtet der wirtschaftlichen Realitäten des Unternehmens – entsprechende Gewinnablieferungen von ewb politisch festgelegt wurden. Dabei war die erwähnte unechte Gewinnablieferung von rund CHF 83 Mio. in den Jahren 2004-2013 sogar höher als das Nettoresultat aller Rechnungsergebnisse der Stadt Bern im gleichen Zeitraum (rund CHF 66.3 Mio.). Diese finanzpolitische Abhängigkeit ist umso bedenklicher, weil ewb die nur politisch begründbaren Gewinnablieferungen der letzten Jahre in Zukunft möglicherweise nicht mehr erbringen kann, denn erhebliche strategische Risiken bei ewb lassen dies als unsicher erscheinen (siehe Geschäftsbericht 2013, S. 56). In höchstem Mass problematisch sind die bisherigen Gewinnablieferungen auch deshalb, weil die dadurch abgeflossenen Mittel ewb in Zukunft bei der Bewältigung der unternehmerischen Herausforderungen fehlen werden. Die Defizitdeckung im städtischen Finanzhaushalt mit übermässigen Gewinnablieferungen von ewb muss auch deshalb beendet werden.
2. In diesem Kontext ist es zudem auch angezeigt, eine Änderung der Rechtsform von ewb (Umwandlung der heutigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft) sowie eine Verstärkung des Verwaltungsrats durch branchenkundige Personen vorzunehmen.
3. Die Stadt Bern hat ewb ein Dotationskapital von CHF 80 Mio. zur Verfügung gestellt, welches bereits seit 2002 nicht verzinst wird (Art. 42 ewb-Reglement). Diese Situation ist weder markt- noch risikokonform und sie ist aus Sicht des städtischen Finanzhaushalts schon allein deshalb abzulehnen, weil die Stadt diesen Betrag ihrerseits als Bestandteil ihrer Verschuldung verzinsen muss. Es ist deshalb angezeigt, dass ewb das bestehende Dotationskapital in Zukunft mindestens zu jenem Zinssatz verzinst, welchen die Stadt ihren Kapitalgebern zu entrichten hat, zuzüglich eines Risikozuschlags. Damit kann eine markt- und risikokonforme Situation geschaffen sowie der städtische Finanzhaushalt entlastet werden. Für die Festlegung des Zinssatzes kann aber auch die Verzinsung des Dotationskapitals des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (6%) als Leitlinie dienen.

Der Gemeinderat wird deshalb mit dieser Motion verpflichtet, dem Stadtrat die nötigen Reglementänderungen vorzulegen,

1. damit künftige Gewinnablieferungen von ewb in verbindlicher Weise beschränkt werden,
2. welche zu einer Umwandlung der Rechtsform von ewb (AG) führen,
3. damit das Dotationskapital von ewb in Zukunft markt- und risikokonform verzinst wird.

Bern, 15. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Christoph Zimmerli, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Roger Mischler, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Barbara Freiburghaus, Jacqueline Gafner Wasem, Alexandra Thalhammer, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Dannie Jost, Andrin Soppelsa, Michael Daphinoff, Claudio Fischer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29. Februar 2012 festgelegt, dass die Gewinnablieferung von Energie Wasser Bern (ewb) an die Stadt Bern ab dem Jahr 2013 jeweils voraussichtlich 25 Mio. Franken (einschliesslich Einlage in den Ökofonds 2.5 Mio. Franken) beträgt und damit gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert wird. Im gleichen Beschluss hielt der Gemeinderat zudem fest, dass die Ziel-Eigenkapitalquote zwischen 35 und 40 % liegen soll. Sollte die Eigenkapitalquote unterhalb dieser Bandbreite zu liegen kommen, löst dies Neuverhandlungen aus über die Höhe der einzuplanenden Gewinnablieferung.

Gemäss aktueller Mittelfristplanung (MFP) von ewb für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 liegt die Eigenkapitalquote bis 2020 bei knapp 35 %: 2016: 33.7 %; 2017: 34.0 %; 2018: 33.7 %; 2019: 34.1 % und 2020: 34.7 %.

Der Gemeinderat hat reagiert und im Rahmen der Berichterstattung zu den ewb Kennzahlen (2016 - 2020) mit Beschluss vom 13. Januar 2016 die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik mit der Bildung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe beauftragt, mit dem Ziel gemeinsam mit ewb ein künftiges Modell der Gesamtausschüttung von ewb an die Stadt Bern auszuarbeiten und im Anschluss Bericht zu erstatten.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat im Rahmen des formulierten Auftrages ihre Arbeit aufgenommen. Sie erarbeitet gemeinsam mit ewb eine Auslegeordnung, welche als Basis für die Festlegung der künftigen Gesamtausschüttung dient. In diesem Zusammenhang werden auch Überlegungen zur Rechtsform und zum Dotationskapital Eingang finden und vertieft geprüft.

Der Gemeinderat wird in der Folge gemeinsam mit ewb im Rahmen der neuen MFP, unter Berücksichtigung der anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der durch die Umsetzung des Energierichtplans ausgelösten Investitionen sowie mit Blick auf das aktuell sehr anspruchsvolle Marktumfeld, die zukünftige Höhe der Gewinnausschüttung analysieren und besprechen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll einerseits ewb in die Lage versetzen, die Ziele der Eignerstrategie erfüllen zu können sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit zu stärken und andererseits der Stadt Bern die notwendige Planungssicherheit bei der Alimentierung des allgemeinen Haushalts angemessen berücksichtigen.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Motionsforderungen zwingend eine vertiefte Prüfung voraussetzen, um Vor- und Nachteile für ewb aber auch für die Eigentümerin aufzuzeigen. Dabei geht es beispielsweise um Fragen zur Zweckmässigkeit einer reglementarisch festgelegten Gewinnablieferung, zur unternehmerischen Freiheit von ewb um am Markt agieren zu können, zur Steuerung durch die Eignerin sowie zu den Möglichkeiten der politischen Einflussnahme und der Festsetzung strategischer Vorgaben im Falle der Rechtsformänderung von ewb in eine Aktiengesellschaft.

Angesichts der Tatsache, dass die in der vorliegenden Motion aufgebrachten Forderungen aktuell noch Gegenstand eines laufenden Gemeinderatsauftrags sind und somit vertieft geprüft werden, erachtet der Gemeinderat die geforderte Anpassung des ewr zum jetzigen Zeitpunkt als nicht

sachgerecht und empfiehlt daher die Interfraktionelle Motion SVP, FDP abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 6. April 2016

Der Gemeinderat